

aufnehmen: *Eine Sumpfstrecke, welche die Wasser auf 24 Stunden halten kann.* Zeitschr. f. B., H. u. S. W. 11., B. 89. — Ausserdem findet sich wasserhaltend in der Bedeutung von: wasserdicht ausgebaut: *Ist der Schacht von einer solchen dichten [die Wasser zurückhaltenden] Schicht aus wasserhaltend bis zum natürlichen Niveau der Wasser gemacht, so werden die unteren Flötze gänzlich abgebaut werden können, ohne dass es nöthig ist, die Wasser, welche von der oberen Schicht eingesaugt werden, fortdauernd zu heben.* Karsten Arch. f. Min. 6., 15.

2.) **Wetter**: dieselben führen (s. d. und Wetterhaltung): *Die Wetter sind gut und sollen im Winter auf 80 bis 90 Ltr., im Sommer auf 40 Ltr. Felde Länge gehalten werden können.* Z. 13., B. 248.

Anm. Vergl. an-, aus-, er-, nieder-, verhalten.

Haltgedinge n. — s. Gedinge.

Halthäuer m. — s. Häuer.

Haltig, hältig a. — Erz enthaltend: *Das hältige von dem tauben absondern.* Sperges 325. *Da die Zusammensetzung dieser [Eisenstein-] Flötze aus haltigen und unhaltigen Lagen . . die Mitgewinnung vieler Berge nothwendig macht.* Z. 10., B. 36.

*Lass das Gestein
stets hältig sein
und edler stets die Stufen.*

Stegmayer in Grubenklänge 69.

Hand f. — 1.) vor der Hand, auch zur Hand arbeiten im Gegensatz zu: über die Hand auch über den Arm arbeiten: *Das Arbeiten zur Hand ist dasjenige, bei welchem der Schlag in der naturgemässen Richtung, von der Seite desjenigen Armes her geführt wird, welcher das Fäustel hält, also geradeaus oder bei der Führung des letzteren in der rechten Hand, von der rechten zur linken, von oben nach unten oder unten nach oben. Das Arbeiten über den Arm aber ist dasjenige, bei welchem der Schlag von der entgegengesetzten Seite, also von der Linken zur Rechten, geführt wird, woraus natürlich folgt, dass das Fäustel oder vielmehr der Arm, beim Schlage zwischen dem Körper des Arbeiters und derjenigen Hand durchgeht, welche das Eisen hält, beim Ausholen jenseits der letzteren steht, also bei rechtsgewöhnten Arbeitern links von der linken Seite.* G. 1., 232. — 2.) das Feld halb zur Hand, halb über den Arm strecken: s. Feld strecken v. Feld 2.

Handbohrer m. — s. Bohrer 1.

Handel m., auch Berghandel, Handlung, Berghandlung — 1.) Bergbau: *Es seind viel Leuth der meynung, dass sie den Handel des Bergwercks [„rem metallicam“ Agricola 1.] für ein schlecht. vnachtbar ding, auch für ein vnflätig werck halten, vnd nur ein solches geschäft, das mehr Arbeit dann Kunst bedörffe. Aber so ich alle seine Theile bey mir betrachte, hat die Sach viel eine andere Gestalt.* Agric. B. 1. *Es ist kein zweiffel, dass so man den ganzen Handel dess Bergwercks betrachtet, . . sich klar befindet, dass Bergwerck bawen sehr hoch von nöten sey.* ibid. Vorrede. *Im Königreich Sachsen . . wird vom Kohlenbergbau (wie es ausgedrückt ist: vom Handel mit Kohlen) nur die Gewerbesteuer erhoben.* Schomburg 275. — 2.) Bergwerk: G. 2., 23.; 3., 41. v. Scheuchenstuel 122.

****Handeln** intr. — bauen (s. d.): *So einer tiefer unter dem Erbstollen handeln wollte und das Wasser auf dem Erbstollen halten, so soll ihm solches ein Erbstollen vergünstigen. Von derselben und der tiefsten Handlung soll dem Erbstollen gleichfalls das halbe Siebente fallen.* Kremm. Erl. 4., 4. W. 241. ibid. 5., 9. W. 244.

mit Feuer handeln: mit Feuer setzen (s. d.): *Was aber feste Stöcke seynd, darinnen handelt man meistens mit Feuer.* Rössler 75.^a

Handfäustel n. — s. Fäustel.

Handlung f. — Handel (s. d.): *Wo einer wollte seiner Handlung zu Förder-*